

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 4: Hermance

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Der Kirchturm in Breitenbach (Kanton Solothurn) erhielt im letzten Jahre eine neue Bedachung. Der alte Turmabschluss war schadhaft und das Verschwinden seiner etwas winkligen und kleinen Formen, vom Standpunkt des guten Geschmackes aus, nicht zu bedauern. Die Gemeinde war nun vor die Aufgabe gestellt, aus dem in den Verhältnissen schönen Kirchturm ein wirklich bestimmendes und würdiges Wahrzeichen der alten heimeligen Ortschaft zu machen — es handelte sich eben darum, das Turmdach in Linie und Masse so auszustalten, dass es der Kirche wie dem Ortsbild zum dauernden Schmucke gereiche. Dass diese Aufgabe ungemein erfreulich gelöst ist, zeigen unsere Abbildungen 18 und 19, die den Turm mit seiner heutigen Bekrönung geben und zudem das Dorfbild, dessen stattliche Firste sich um die Kirche gruppieren, vom Turm wie von einem Führer überragt und beschirmt. Die Formen der neuen Bedachung erscheinen durchaus mit der Umgebung aufgewachsen, von einem persönlichen Charakter, wie ihn nur ein Baukünstler schafft, der ein feines Gefühl für den örtlichen Bautypus und das Landschaftsbild hat.

Wie gut die Breitenbacher beraten waren, als sie das Projekt einer der angesehensten schweizerischen Architektenfirmen annahmen, beweisen auch die Entwürfe in unsren Abbildungen 16 und 17, die ebenfalls in Frage kamen. Zeigt das ausgeführte Dach eine imposante Masse und dabei Linien von lebendigem edlem Schwung, so sehen wir in den beiden verworfenen Konkurrenzprojekten das vollendete Gegenteil! Es ist so rechte Reissbrettarchitektur, ohne jede Rücksicht auf bodenständige Bauweise und Landschaft. Die Silhouetten sind mager und spitz und hätten nie den behäbigen, ja reichen Gesamteindruck gegeben, den das ausgeführte Projekt nun vermittelt; ohne persönlichen Charakter ist in jedem der als Gegenbeispiele veröffentlichten Projekte die Liniendarstellung, die zu einem steifen, schematischen Gesamtaspekt kommt; dazu passt die „Verniedlichung“ des flotten Turmes durch ein doppeltes schwaches Bogenmotiv! Dass heute noch derartige Architektur für den Kirchenbau in der Schweiz ernstlich vorgeschlagen wird, beweist nur, wie dringend notwendig es ist, für die *Geschmacksbildung* weiterer Kreise unablässig zu arbeiten; wir müssen so weit kommen, dass es sich niemand einfallen lässt, mit solchen Produkten ein Ortschaftsbild entstellen zu wollen! Dass in Breitenbach die

künstlerische Lösung die Billigung der Mehrheit erhielt, registrieren wir gerne als erfreuliche Erscheinung im „Zeitalter des Heimatschutzes“!

Heimatschutz und Denkmalpflege.

Die Grundsätze und Interessen des Heimatschutzes fallen keineswegs immer zusammen mit denjenigen der wissenschaftlichen Altertumsforschung und Altertumskonservierung; wir sehen es auch in der Schweiz — brauchen z. B. nicht bis nach Rom zu gehen — wie nicht selten ein landschaftliches oder architektonisches Ensemble von hohem künstlerischem, von allgemein historischem und Stimmungsreiz der archäologischen Spürlust rücksichtslos geopfert wird. In Basel z. B. können die Nichtarchäologen, die sich noch an den ehemaligen Anblick des römischen Amphitheaters von Kaiseraugst erinnern, nur mit gemischten Gefühlen die — zudem recht spärlichen — Bodenfunde und baugeschichtlichen Belehrungen begrüssen, die sich aus dem hässlich durchwühlten, ringsum abgeschälten Skelett der einst so malerischen, grünbewachsenen Ruine ergeben haben. Doch dies sind Konflikte, die durch eine wirksame Propagierung der Heimatschutzidee in den Kreisen der Archäologen wohl gemildert werden könnten; tatsächlich überwiegen ja bei weitem die gemeinsamen Interessen, und es liegt unserem Programm nicht fern, unter gewissen Reserven auch für Denkmalpflege im Sinne der Altertumswissenschaft einzutreten. So soll auch an dieser Stelle ein Hinweis nicht unterlassen werden auf die unlängst erschienene Schrift *E.A. Stückelbergs, „Basler Denkmalpflege“* (Basel, Wepf, Schwabe & Cie., 1911). Das Büchlein bringt einmal eine Reihe zusammenfassender Mitteilungen über wenig beachtete, darum der Zerstörung am meisten ausgesetzte Kleindenkmäler architektonischer wie plastischer und malerischer Art, Spezialitäten wie Krypten- und Lettneranlagen, Wandmalereien und sonstige Stücke der alten Kirchenausstattung, Gräbmäler, Wappen, Totenschilde usf. Dann aber ein langes Register von zum Teil nur allzu begründeten Klagen über gleichgültige Beseitigung und Verstümmelung solcher keineswegs bloss antiquarisch bemerkenswerter Denkmäler. Vorkommnisse, die sich nur daraus begreifen lassen, dass offenbar im entsprechenden Moment niemals eine mit genügenden Kenntnissen und Kompetenzen ausgerüstete Persönlichkeit zur Stelle war, die beratend und schützend hätte eingreifen können. So konnte es geschehen, dass man — um nur das Auffallendste anzuführen — eine interessante romanische Krypta und eine schöne gräbmälerreiche Kapelle mit plumpen Heizungsanlagen vollbaute, dass zierliche Nischenanlagen (Wandgräber, Cele-

brantensitze, weil ihre alte Bestimmung erloschen und dem betreffenden Maurermeister eine glatte Wand vernünftiger schien, zugemauert, Wappenreliefs, wenn sie irgend einer Installation von Gasröhren oder dgl. im Wege standen, ungeniert durchlocht oder weggeschlagen wurden; dass ein hübscher spätgotischer Taufstein (bei Anlass der Restauration der Theodorskirche) von einem löbl. Baudepartement wie altes Eisen verkauft worden ist usw.

Im einzelnen würden uns diese Dinge wohl nicht allzusehr beunruhigen, aber angesichts der langen Kette solcher Einzelfälle, die ja auch, ohne eine eingreifende Gegenmassregel, sich ad infinitum fortsetzen muss, können wir nicht umhin, die Sache ernst zu nehmen. Wir werden Stückelberg dankbar sein müssen, dass er diese Anklageschrift zusammengestellt hat, die uns die Notwendigkeit einer raschen und systematischen Abhilfe so eindrücklich zum Bewusstsein bringt. Was wir brauchen, ist — so möchten wir Stückelbergs dahingehende Andeutungen näher präzisieren — eine der staatlichen Baupolizei angegliederte amtliche Person oder Zentralstelle, die alle baulichen Veränderungen in öffentlichen wie privaten Liegenschaften, bei denen irgendwie bemerkenswerte Altertumsdenkmäler berührt werden, überwacht, und in gewissen Fällen auch mit einem Veto dazwischen zu treten befugt ist, dann, als feste Grundlage und Ausgangspunkt solcher Kontrolle grosse, möglichst ausführliche Inventarisation aller Denkmäler und bemerkenswerten Kunstwerke, die unsere Stadt zurzeit noch in sich vereinigt. *Dr. Martin Wackernagel.*

Die staatliche Heimatschutzkommission, die, auf Grund des Einführungsgesetzes zum neuen Zivilgesetzbuch, in Basel nun bestellt ist, hat sich dieser Aufgaben bereits angenommen; man darf also zuversichtlich hoffen, dass die von Prof. Stückelberg gerügten Missstände — die in den letzten paar Jahrzehnten ja nicht nur in Basel, sondern fast überall in ähnlicher Weise zu verzeichnen sind — immer seltener werden. (Anm. d. Red.)

Zum Kapitel Denkmalpflege. Wir sind geneigt, anderen Ländern in globo Fähigkeiten und Eigenschaften zuzuschreiben, die wir selber in grösserem Masse bei uns zu Hause antreffen möchten. So z. B. den Franzosen allgemein Geschmack, der sie vor den Scheusslichkeiten in der Anlage von Häusern, Stadtteilen usw. bewahren müsste, wie sie unsere Gegenden oft entstehen. Die Wertlosigkeit dieser generalisierenden Urteile ist schon oft genug dargetan, und wenn es ein Trost wäre, zu erfahren, dass es überall gleich zugeht, so

würde man ihn aus dem Buche von *André Hallays* über die Provence (Paris 1912, Perrin & Cie.) schöpfen können. Der Verfasser schildert die weniger bekannten Schönheiten der Provence in kleineren Ortschaften, alten Städtchen und Schlössern und macht nun eine Reihe der trefflichsten Bemerkungen über die auch hier herrschende Sucht, es grossen Städten gleich zu tun, dem Verkehr, seien es nun Strassenbahnen oder Wasserleitungen, rücksichts- und einsichtslos ehrwürdige Strassenprospekte oder unersetzbliche Naturschönheiten zu opfern. Auch hier verleitet das Begehr, Fremdenort zu werden und womöglich ein Kasino zu erhalten, zu jeder Barbarei. Aber noch in einer anderen Hinsicht ist das Buch für Heimatschutzfreunde sehr interessant. An verschiedenen Stellen kommt der Verfasser auf das Bestreben der Archäologen zu sprechen, historische Denkmäler nicht bloss vor dem weiteren Verfall zu erhalten, sondern sie in „alter Pracht“ wieder herzustellen. Den ganzen mit der Aufführung Corneillescher Dramen im antiken Theater von Oranges verbundenen Un geschmack, die Aufputzung dieses Denkmals usw. schildert er mit edler Entrüstung und gutem französischen Witze. Wir haben das Recht, die Ruinen gerade in dem Reize ihrer Verfallenheit zu sehen und dagegen uns zu wehren, dass ihnen ihre Patina abgekratzt wird, damit uns dafür ein Schulbeispiel eines alten Schlosses oder einer Burg (man denke bei uns an Chillon) gezeigt werden kann. Bei Archäologen wie bei Philologen läuft das Publikum (der Schüler) immer Gefahr, dass ihm zwar ein sauberer Text vorgelegt, aber jeder Geist daraus wegblasen wird. Doch ist das (wie Fontane sagt) ein viel zu weites Feld. An dessen Wanderungen in der Mark Brandenburg erinnert das Hallaysche Buch insfern, als es ebenfalls die geschilderten Denkmäler: Schlösser und Ortschaften mit der lebendigen Geschichte bedeutsamer Menschen verknüpft.

G. B.

Langnau. Von Langnau aus sieht man auf der Höhe gegen die Gemeindegrenze von Lauperswil hin einen grossen Bauernhof, Dürsütti. Unweit der paar Häuser beginnt der Wald, der sich wohl eine Stunde weit über den Bergrücken hinzieht. Oft schon wurde dieser Wald im Sommer von Ausflüglern aus ziemlich weiter Ferne besucht, und weithin waren die Riesentannen im Dürsüttiwald bekannt, Bäume, wie man sie in unserem Lande und den Nachbarländern kaum wiederfindet. Daher erwachte der Gedanke, diese Riesentannen den künftigen Geschlechtern zu erhalten. Es ist Aussicht vorhanden, dass dieser Gedanke Gestalt gewinne. Letzthin wurde nämlich der Dürs-

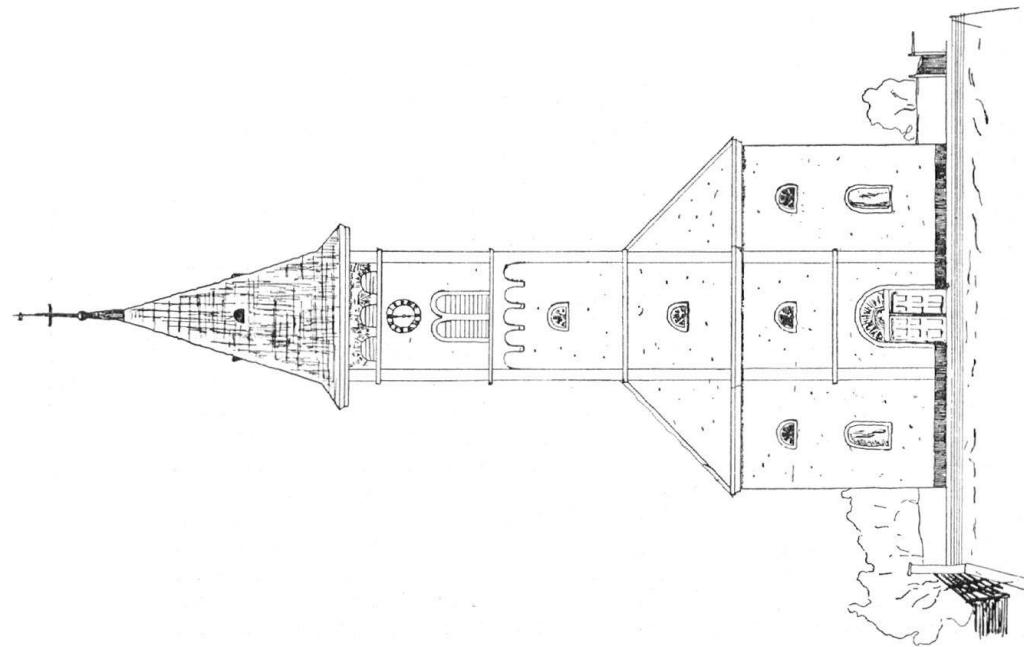


Abb. 16. Ersler Plan zu einem neuen Kirchturmdach. Gegenbeispiel. Eine trockne, schematische Lösung ohne Einklang mit der örtlichen Bauweise. — Fig. 16. 1^{er} projet d'un nouveau toit de clocher. Solution banale sans aucun caractère, sans aucun rapport avec le style des constructions locales.

Zum Wettbewerb für Breitenbach (Kanton Solothurn). — A propos du concours de Breitenbach (canton de Soleure).

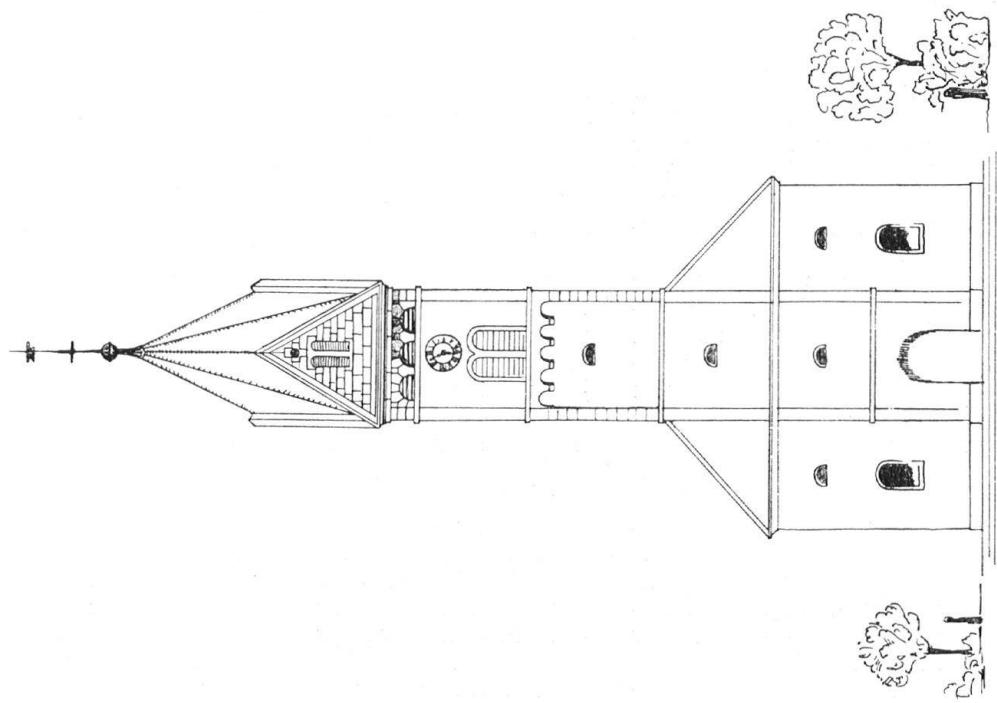


Abb. 17. Zweiter Plan zu einem neuen Kirchturmdach. Gegenbeispiel. Magere Universalarchitektur nach Art der Steinbankkasten. Fig. 17. 2^e projet d'un nouveau toit de clocher. Mauvais exemple. Architecture internationale en style anguleux.



Abb. 18. Der Kirchturm nach der glücklichen Renovation. Gutes Beispiel. Das Kupferdach hat breite, behäbige Formen von so künstlerischen Proportionen, dass seine Wirkung rassig und elegant zugleich ist.

Fig. 18. Le clocher restauré. Toiture en cuivre. Excellent exemple. Heureuse solution. Formes amples et cossues, aux proportions à la fois élégantes et caractéristiques.



Abb. 19. Der Kirchturm im Dorfbilde. Vorbildliche Harmonie des Neuen mit dem Alten; der neue Turmhelm wird zum Wahrzeichen des Ortes, ohne sich, weder durch Form noch durch Farbe, vorzudrängen. — Fig. 19. Le clocher dans son entourage. La nouvelle tour est en parfaite harmonie avec le paysage. Elle exprime fort bien le caractère local sans trop attirer l'attention soit par ses lignes, soit par ses couleurs.

Zum Wettbewerb für Breitenbach (Kanton Solothurn). — A propos du concours de Breitenbach (Canton de Soleure).

rüttwald besucht von Staatsmännern und Naturschutzfreunden, die im Falle sind, den rechten Weg zu finden.

Die Regierung des Kantons Bern hat nun beschlossen, eine von den gegenwärtigen Besitzern der Riesentannen auf Dürsrütti gemachte Offerte anzunehmen und die Tannen unter Reservation zu stellen, unter der *heute erfüllten* Bedingung, dass auch die Gemeinde Langnau an den Kaufpreis der Bäume einen Beitrag von 5000 Fr. zusichert.

Bergbahnen und Schweizerischer Alpen-Club. Im Jahresbericht der Sektion Basel S. A. C. für 1911 findet sich eine Reihe von Hinweisen über die Stellung des Alpenclubs zu den Bergbahnen. Mit Freude entnehmen wir ihnen, dass der Alpenclub mehr wie je sich rüstet, für die Unberührtheit unserer Hochgipfel einzutreten. Die Sektion Basel hat, wie der von Herrn Fritz Otto redigierte Bericht mitteilt, der letzten Abgeordnetenversammlung einen Antrag in diesem Sinne unterbreitet, den das Zentralkomitee in seinem ersten und zweiten Paragraphen zu dem seinen gemacht hat. Diese lauten:

1. „Angesichts der Versuche, welche verschiedentlich gemacht wurden, die Bekämpfung von Hochgipfelbahnen durch den S. A. C. als statutenwidrig zu erklären, weist hiermit der S. A. C. eine derartige Auslegung seiner Statuten aufs entschiedenste zurück.“
2. Als schweizerische Vereinigung von Freunden der Alpenwelt, insbesondere von Bergsteigern, betrachtet er das schweizerische Hochgebirge als eines unserer nationalen Güter, dessen Schönheiten und Unantastbarkeit er aufs schärfste verteidigen wird, sowohl als Selbstzweck als auch in der Ueberzeugung, dadurch unsren nationalen Charakter vor Schaden zu bewahren.“

Der dritte Paragraph fand zwar nicht wörtlich, doch im Prinzip die Zustimmung des C. C. Die Sektion Basel wählte, um ihre Stellung gegenüber den Auswüchsen der Fremdenindustrie zu präzisieren, den folgenden Text:

3. Der S. A. C. erklärt sich somit als Gegner aller Unternehmungen, welche das eigentliche Schnee- und Eisrevier der Technik im Dienste der Fremdenindustrie ausliefern, und vertraut zur Bekämpfung solche Projekte auf das jeweilige C. C.“

Diesem Text gegenüber beantragte das C. C. folgenden Wortlaut: „Der S. A. C. erklärt sich somit als Gegner aller Unternehmungen, durch welche das eigentliche Schnee- und Eisrevier des Hochgebirges verunstaltet oder profaniert werden könnte und vertraut darauf, dass das jeweilige C. C. solche Pro-

ekte bekämpfe.“ Diese Fassung wurde mit grossem Mehr angenommen; von Seite der Sektion Basel wurde jedoch der Auftrag daran geknüpft, in Bälde die Ausdrücke „Verunstaltung“ und „Profanation“ der Berge, an Hand der bestehenden Bergbahnen, genau zu präzisieren. Die Definition dieser Worte wurde seither einer dreigliedrigen Kommission überwiesen, bestehend aus den H. S. Meisser, Aktuar des C. C., als Präsident, Dr. Wellauer, Präsident der Sektion Diablerets, und Fritz Otto, Schreiber der Sektion Basel.

Neben der Sektion Basel, die nun seit Jahren im S. A. C. ihren ganzen Einfluss geltend macht gegen die Ueberflutung des Hochgebirges durch den Fremdenstrom, wandte sich 1911 auch die Sektion Diablerets gegen das Ueberhandnehmen der Luxusbahnen. Sie brachte den Antrag ein: Das C. C. wird eingeladen, die Mittel und Wege zu studieren, welche dem S. A. C. ermöglichen, bei Konzessionen für Gipfelbahnen rechtzeitig zu intervenieren.

Es sei uns gestattet, auch an dieser Stelle eine sehr anregende Seite des Basler Jahresberichtes wiederzugeben. Es kommt da der Vortrag von Hubert Matthey über „La poésie de la montagne“ zur Besprechung, der 1908 im „Foyer Romand“ publiziert wurde.

„Der Verfasser jener Studie zeigt mit überzeugender Klarheit, in welch hohem Grade der Bergwelt ein ethischer Wert innewohnt, und wie die Einsamkeit unentbehrlich ist, um uns zur vollen Erkenntnis und Empfindung desselben zu bringen.“

Die Einfachheit, zu welcher uns die ungästlichen Verhältnisse zwingen, die Veranschaulichung der elementaren Naturkräfte, zu welcher wir beim Bergsteigen gelangen, erwecken außerdem in uns das Verständnis für jenen poetischen Sinn, welchem die göttlichen Gestalten und die Religionen des Altertums, sowie die zum Teil heute noch erhaltenen Legenden der Bergwelt entsprungen sind. Wenn auch seither die Wissenschaft die Grenzen der uns verborgen bleibenden Gewalten weitergesetzt und poetischen Aberglauben zerstört hat, so hat sie ungleichzeitig neue Mysterien aufgedeckt, welche wiederum zur Quelle neuer, poetischer Empfindung werden. Aber noch mehr: in der denkbar mannigfaltigsten Art enthalten die Berge eine Offenbarung der Unendlichkeit, jener grössten Empfindung, welche der Mensch der Zivilisation verdankt; denn auf hoher Bergeszinne ahnen wir in der Unendlichkeit des Raumes die Unendlichkeit der Kraft, verbunden mit der Unendlichkeit der Zeit. Diese Ahnung ist es, die dem natürlichen und durch die Wissenschaft bereicherten poetischen Wert der Berge eine tief-

wurzelnde Erhabenheit verleiht und die Schneegipfel zu weihevollen Orten gestaltet.

Mit dieser letzteren Ableitung aus den Ausführungen von Herrn Matthey erhält der Begriff der Weihe der Berge eine Begründung, welcher wir bisher im Kampfe für die Unantastbarkeit der Schneegipfel noch nicht begegnet sind, und deren Wichtigkeit noch andernorts zur Geltung gebracht werden muss.“

Der letzte Satz weist zweifellos auf die Ausführungen über „Profanation und Verunstaltung der Berge“ hin, denen jeder Freund des Heimatschutzes mit Interesse entgegenseht. Wir sind überzeugt, dass sie für die weitere Stellungnahme des S. A. C. gegen die Luxusbahnen auf Hochgipfel begrüssenswerte Anregungen bringen werden.

Sainte-Ursanne menacée. A plus d'une reprise nous avons rappelé le danger qu'une correction projetée du Doubs fait courir à Sainte-Ursanne. Les journaux quotidiens, pas plus que nous, ne se laissent convaincre par les fameuses exigences de l'industrie et du progrès modernes; et constamment des protestations se font entendre contre la création de nouvelles forces électriques qui transformeront le Doubs en un mince filet d'eau ou même en une mare stagnante et fétide. M. de Montenach, dans trois articles successifs, attaquait dernièrement avec vivacité à propos de plusieurs projets nouveaux d'exploitation industrielle ceux qu'il appelle les „saboteurs“ ou les „fossoyeurs de la patrie“. (Voir *Le Pays* n°3 du 5 au 8 mars.) — M. de Reynold publia également dans le *Journal de Genève* un chaleureux appel à tous ceux qui ont à cœur la défense des beautés de la patrie, et il réclama avec énergie la protection de la petite cité romantique de Sainte-Ursanne. Quelques jours plus tard, la rédaction de ce même journal résumait dans un nouvel article tous les arguments qui ont été invoqués contre les installations hydrauliques projetées. (Voir *J. d. G.* n° 71.) Un danger réel menace l'ancienne et pittoresque cité jurassienne. Il nous paraît donc utile de reproduire ici les passages principaux de ce remarquable article que nous recommandons tout particulièrement à l'attention de nos lecteurs :

„Laissons de côté la question esthétique et voyons maintenant quels sont les arguments qui militent contre ce „projet de la pieuvre“, comme on l'appelle dans le Jura:

1° Ce projet ne répond à aucune nécessité économique. Il ne s'agit que d'une pure spéculation. Le Doubs actionne déjà les turbines de Bellefontaine: on peut agrandir cette usine sans percer un tunnel et sans étourner la rivière. La preuve de ce que

nous avançons est fort simple: ce sont les Bernische Kraftwerke eux-mêmes qui ont offert à l'Alsace les forces électriques dont ils disposent. Le Jura, ni la Suisse n'en profiteront donc, — bien au contraire, — mais l'étranger, l'Allemagne.

2° Bien plus, ce projet ruinerà toute une série d'industries locales, indigènes, par suite du manque d'eau: des usines, des moulins, le flottage du bois.

3° En ce qui concerne l'hygiène des populations le détournement du Doubs rendra forcément malsaine et peut-être inhabitable toute une vallée: Soubey, Ocourt, Sainte-Ursanne. L'exemple de Fribourg est probant: on sait qu'à Fribourg même, pour des raisons analogues, on a détourné, sur quelques centaines de mètres seulement, le cours de la Sarine à travers la ville basse; or, durant les chaleurs de cet été, la puanteur qui se dégageait du lit à peu près à sec était si forte que l'on en était incommodé jusque dans les hauts quartiers qui dominent la rivière. Mais ce dont il s'agit ici aura des inconvénients plus graves encore.

4° Argument d'ordre international: Une objection technique très forte est formulée par la France — le Clos du Doubs est région frontière — contre l'établissement d'un barrage de surélévation à Soubey, barrage dont la rupture emporterait infailliblement le village français de Bremoncourt, situé dans les bas-fonds. Car il faut savoir que le Doubs a toujours été extrêmement capricieux, surtout depuis les déboisements opérés sur les terres françaises; après des orages ou à la suite de la fonte des neiges, des masses d'eau énormes arrivent en quelques heures.

Et voilà!

On me permettra, je pense, d'insister sur l'immoralité de ce projet. Il est immoral par son mercantilisme, par son but antinational qui enlèvera au pays, et au détriment du pays, des forces électriques pour les vendre à l'étranger, alors que rien n'oblige à le faire. Il est immoral par la hâte prudente et silencieuse qu'on met à le réaliser, avant que soit votée par les Chambres la loi interdisant l'exportation à l'étranger de nos forces motrices. Il l'est surtout parce que son auteur n'est point une compagnie privée mais une entreprise officielle: un Etat dispose, en effet, de moyens d'action dont ne saurait disposer toute autre association; il peut briser toutes les résistances; un décret d'expropriation pour cause (ô ironie) d'utilité publique — et le tour sera joué.

En sommes nous vraiment là en Suisse?♦

Der Erscheinungstermin unserer Zeitschrift ist aus technischen Gründen von der Mitte gegen das Ende eines jeden Monats

verlegt worden. Wir bitten unsere Leser, davon Notiz zu nehmen.

Literatur.*)

Malerische Appenzeller Karten. Die Sektion Appenzell hat ihrer ersten, viel begehrten Ansichtskartenserie bereits eine zweite folgen lassen. Es sind wieder ein Dutzend Karten, die beim Heimatschutzvorstand in Trogen für Fr. 1.10 bezogen werden können. Nach ausgezeichneten Aufnahmen von Hausamann in Heiden kommen verschiedene Typen appenzellischer Holzhäuser zur Darstellung, meist in anmutiger Gruppierung mit landschaftlichem Hintergrund; blühende Bäume oder dunkler Wald sind der malerische Rahmen zu diesen heimeligen und eigenartigen Holzbauten, die in ihrer Einfachheit stets Stil verraten, der hier gleichbedeutend ist mit gesundem künstlerischem Sinn für gute Proportionen; auch etwas von der so charakteristischen Patina der sonnenverbrannten Holzwände ist in das Braun der Lichtdruckkarten mit hinübergegangen — doch nur gerade so viel, dass in einem der Wunsch wach wird, diese rassige alte Bauernarchitektur in der sonnigen Luft, dem vielgestaltigen Grün des Appenzeller Landes selbst sehen zu dürfen!

Naturjodel des Josef Felder aus Entlebuch (Luzern). Herausgegeben von A. L. Gassmann. Preis Fr. 2. Selbstverlag von J. Felder. Im Auftrage der Kommission zur Sammlung deutschschweizerischer Volkslieder wurden die Jodelgesänge des greisen Volkssängers Felder aufgezeichnet. Gönner des Jodelkünstlers übernahmen die Drucklegung der Sammlung, die eine Unterstützung für dessen alte Tage bedeuten sollte. Wie zeitgemäß die Herausgabe volkstümlicher Kunst heute ist, zeigt die Tatsache, dass in verhältnismässig kurzer Zeit eine zweite Auflage der Naturjodel nötig wurde. A. L. Gassmann hat diese Weisen genau so notiert — mit all dem Durcheinander von Schriftdeutsch und Mundart, dem Taktwechsel und der Eigenart — wie sie ihm Felder in die Hand diktirte; manches der Lieder ist auch sonst überliefert, die Jodler aber sind durchaus eigenartig und deren Fixierung in Notenschrift ein verdienstliches und sicher nicht leichtes Unternehmen. Den Gutachten im Anhang entnehmen wir, dass Josef Felder in der Kunst des Jodelns einer der allerersten ist; Volkmar Andrae, Prof. John Meier, Prof. von Schultheiss-Rechberg u. a. weisen rühmend auf den hohen wissenschaftlichen und künstlerischen Wert von Felders musikalischen Darbietungen hin. Wir denken, auch Heimatschutzkreise könnten bei Ge-

legenheit diesem sympathischen schweizerischen Naturjodler ihre Beachtung schenken; seine Bekanntschaft vermittelt das Büchlein, das wir hier anzeigen und empfehlen.

Aus Zürich. Ein liebenswürdiger Beitrag zur zürcherischen Heimatkunde ist *Emil Aepplis* eben erschienenes Bändchen „Aus der alten Neumünstergemeinde“. (Verlag Orell Füssli.) Erinnerungen, die sich über ein halbes Jahrhundert hinziehen, werden hier gemütlich erzählt, Reminiszenzen eines helläugigen Naturfreundes, Geschichten von verschollenen Stadtoriginalen, von Strassen- und Landschaftsbildern, die einmal waren und heute eben nicht mehr sind. Dem sympathischen Büchlein, das in seiner anspruchslosen Weise manchem zeigt, dass man und wie man mit der Heimat verwachsen kann, wünschen wir guten Erfolg. Wir fürchten nur, dass er durch die wenig erfreuliche Qualität der Illustrationen beeinträchtigt wird. Die eine und andere Aufnahme ist recht glücklich gewählt, manche wieder ist gar trocken und reizlos, die Wiedergabe aller aber ist recht mangelhaft. Wir bedauern das im Interesse der Geschmacksbildung, zu der solche Publikationen kein Geringes beitragen könnten.

VEREINSNACHRICHTEN

In der Zeit vom 12. bis 15. Juni 1912 findet zu Stuttgart der zweite internationale Kongress für Heimatschutz statt. Wir wollen an dieser Stelle nicht das gesamte Programm abdrucken, das wir jedermann auf Wunsch gerne zuschicken, sondern unsere Mitglieder und Freunde darauf aufmerksam machen, dass am 13. Juni ein Vortrag über Bauberatungsstelle mit Lichtbildern stattfindet, am 14. Juni die Frage des Heimatschutzes und Fremdenverkehrs erörtert wird, wozu unser Statthalter, Herr Professor Bovet, ein Referat über Heimatschutz und Bergbahnen zugesagt hat. Für den 15. Juni steht zur Diskussion „Ausnutzung der Wasserkräfte“ und „Reklame in der Landschaft“ (Referent Raoul de Clermont, avocat à la Cour d'Appel in Paris). Die Veranstaltung ist also überaus fördernd und die Teilnehmung auch den schweizerischen Heimatschutzfreunden auf das angelegentlichste zu empfehlen. Wegen der Anmeldung und Wohnungsbestellung wende man sich an die Geschäftsstelle des deutschen Bundes Heimatschutz in Meiningen. Auch das unterzeichnete Sekretariat ist gerne zur Vermittlung bereit.

Der Schreiber des Vorstandes:
Dr. G. Boerlin in Basel.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.

*) Fortsetzung im Inseratenanhang.